

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/382/2023			
B-Plan Nr. 27 "Gewerbegebiet Nördlich der Bockhorststraße" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Vergabe Planungsauftrag				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück plant die Kreisstraße „Ankumer Damm – K 157“ aus nordöstlicher Richtung kommend vor der engeren Ortslage der Mitgliedsgemeinde Voltlage in südwestlicher Richtung so zu verlegen, dass ein Anschluss an die westlich verlaufende Landesstraße „Fürstenauer Damm – L 71“ ermöglicht wird (siehe Anlage 1).

Die Gemeinde Voltlage nimmt die geplante Verlegung der vorgenannten Kreisstraße zum Anlass, die vorhandenen Gewerbeflächen am Nordrand der engeren Ortslage von Voltlage in nördlicher Richtung zu erweitern.

Konkret beabsichtigt die Gemeinde Voltlage eine neue Gewerbefläche zwischen der Landesstraße L 71 und der Kreisstraße K 157, mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Voltlage, Flur 29, Flurstück 15/5 (teilw.) und Flurstück 14 (teilw.) auszuweisen. Anhand des beigefügten Planauszuges (Anlage 2) ist der Änderungsbereich ersichtlich, er hat eine Größe von rund 7,0 ha.

Die vorgenannten Flächen sind im aktuellen FNP noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Im Parallelverfahren plant die Samtgemeinde Neuenkirchen in der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hier die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in der Mitgliedsgemeinde Voltlage.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planverfahren eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Voltlage beschließt die Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen der Kreisstraße K157 und der Landesstraße L71 nördlich der Bockhorststraße.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB fasst der Rat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet nördlich der Bockhorststraße“ und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der Aufstellung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche mit einer Gesamtgröße von rund 7,0 ha vorgesehen.

Der Rat beschließt, den Planungsauftrag an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag: